



Liste der Entgelte

Preise gültig ab 01.09.2012

Stand

In Kraft / gültig ab

Entgelte NBS
05.07.2012
Version 2.0



1	Allgemeine Festlegungen und Abkürzungen	3
1.1	Änderungshistorie.....	3
1.2	Allgemeines.....	3
1.3	Abkürzungen und Begriffsbestimmungen	3
2	Entgelte für die Nutzung von Serviceeinrichtungen (Abstellanlagen).....	4
2.1	Grundpreise	4
2.2	Zuschläge für unterjährige Nutzung	4
3	Andere Entgelte	5
3.1	Drucksachen	5
3.1.1	Von der BOB erstellte Unterlagen	5
3.1.2	Nicht von der BOB erstellte Unterlagen	5
3.2	Vermittlung der Ortskenntnis.....	5
3.3	Entgeltberechnung nach Aufwand, Stundensatz.....	6
4	Anlagenpreistabelle	7
4.1	Anlagenpreisliste Lenggries.....	7
4.2	Anlagenpreisliste Holzkirchen.....	8
4.3	Anlagenpreisliste Augsburg Bahnpark.....	9



1 Allgemeine Festlegungen und Abkürzungen

1.1 Änderungshistorie

Version	Datum	Bemerkung
0.1-0.9	ohne	Entwürfe
1.0	05.08.2011	
2.0	05.07.2012	

1.2 Allgemeines

- (1) Dieses Dokument umfasst die Liste der Entgelte zu den NBS.
- (2) Die Liste der Entgelte ist nicht Bestandteil der NBS (§ 4 Abs. (2) Satz 2 EIBV).
- (3) Die Grundsätze, Funktionsweise und der Leistungsumfang für den die Entgelte anfallen sind im Besonderen Teil der Infrastrukturnutzungsbedingungen im Abschnitt „Entgeltgrundsätze“ beschrieben. Dieses Dokument beschränkt sich daher weitgehend auf die Auflistung der Entgelte.
- (4) Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.3 Abkürzungen und Begriffsbestimmungen

Siehe im Allgemeinen Teil der Infrastrukturnutzungsbedingungen.



2 Entgelte für die Nutzung von Serviceeinrichtungen (Abstellanlagen)

2.1 Grundpreise

Die Nutzungsentgelte berechnen sich nach dem in den Entgeltgrundsätzen (Abschnitt 4 NBS-BT) angegebenen Verfahren.

- (1) Das Nutzungsentgelt wird bei „überjähriger“ Nutzung (also mindestens über ein Fahrplanjahr oder mindestens 12 Monate) als Jahresentgelt berechnet und dem Nutzer zu 1/12 monatlich in Rechnung gestellt.

2.2 Zuschläge für unterjährige Nutzung

- (1) Für die „unterjährige“ Nutzung werden Zuschläge gemäß den Entgeltgrundsätzen (Abschnitt 4 NBS-BT) erhoben. Diese sind:
 - bei Nutzung je Tag ein Aufschlag von 200 % auf den 365‘sten Teil des Jahresentgeltes
 - bei Nutzung je Woche ein Aufschlag von 50 % auf den 52‘sten Teil des Jahresentgeltes
 - bei Nutzung je Monat ein Aufschlag von 20 % auf den 12‘ten Teil des Jahresentgeltes.
- (2) Übersteigt das Entgelt inklusive Zuschlag das Entgelt nach der nächst längeren Nutzungsdauerkategorie, wird gemäß den Entgeltgrundsätzen (Abschnitt 4 NBS-BT) das Entgelt in Höhe dieses Entgeltes gekappt.

Beispiel: Das Entgelt für 10 Monate beträgt $10 \times 1,2 / 12 = 1,0$, ist also gleich hoch wie das Jahresentgelt. Als Entgelt für die Nutzung zwischen 10 und 12 Monaten wird also das Jahresentgelt erhoben.

3 Andere Entgelte

3.1 Drucksachen

3.1.1 Von der BOB erstellte Unterlagen

- (1) Das netzzugangsrelevante Regelwerk wird von der BOB auf ihrer Internetseite kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- (2) Das betrieblich-technische Regelwerk wird von der BOB auf ihrer Internetseite kostenfrei zur Verfügung gestellt, soweit es sich um selbst erstellte Regelwerke handelt.
- (3) Die BOB stellt alle Drucksachen auch in Papierform zur Verfügung. Sie erhebt dafür ein Entgelt von
 - € 0,15 je Seite DIN A5 (s/w, einseitig bedruckt)
 - € 0,20 je Seite DIN A5 (s/w, beidseitig bedruckt)
 - € 0,20 je Seite DIN A4 (s/w, einseitig bedruckt)
 - € 0,30 je Seite DIN A4 (s/w, beidseitig bedruckt)
 - € 0,35 je Seite DIN A3 (s/w, einseitig bedruckt)
 - € 0,50 je Seite DIN A3 (s/w, beidseitig bedruckt)
 - nach Aufwand für alle anderen Formate oder farbige Drucke.

Die Kosten für Verpackung und Versand (Fremdkosten) werden dem Zugangsberechtigten weiterberechnet.

3.1.2 Nicht von der BOB erstellte Unterlagen

- (1) Für das betrieblich-technische Regelwerk wird von der BOB auf ihrer Internetseite eine Bezugsquelle genannt, soweit es sich nicht um selbst erstellte Regelwerke handelt.
- (2) Die BOB beschafft Zugangsberechtigten diese Regelwerke auf Verlangen. Sie erhebt hierfür ein Entgelt nach Aufwand (Stundensatz). Fremdkosten (Kosten der Regelwerke, Kosten für Verpackung und Versand) werden dem Zugangsberechtigten weiterberechnet.

3.2 Vermittlung der Ortskenntnis

Für die Vermittlung der Ortskenntnis wird ein Entgelt nach Aufwand erhoben.

3.3 Entgeltberechnung nach Aufwand, Stundensatz

- (1) Werden Entgelte für Leistungen nach Aufwand erhoben, erfolgt die Berechnung des Entgeltes auf Basis eines Stundensatzes.
- (2) Der Stundensatz beträgt 50,00 €.
- (3) Die Abrechnung erfolgt je angefangene 15 Minuten.

4 Anlagenpreistabelle

4.1 Anlagenpreisliste Lenggries

Gleisbezeichnung	NL (m)	überjährig		unterjährig			Bemerkung
		jährlich	monatlich	Monat	Woche	Tag	
3	171	13.844,30 €	1.153,69 €	1.384,43 €	399,35 €	80,96 €	
4a	110	--	--	--	--	42,78 €	Hallenzufahrtsgleis, keine langfristige Abstellung
5a	82	--	--	--	--	61,22 €	Hallenzufahrtsgleis/Tankgleis, keine langfristige Abstellung
6a	69	--	--	--	--	50,38 €	Hallenzufahrtsgleis/Tankgleis, keine langfristige Abstellung
7ab	167	--	--	--	--	53,80 €	Hallenzufahrtsgleis, keine langfristige Abstellung
104	55	5.837,11 €	486,43 €	583,71 €	168,38 €	47,96 €	

4.2 Anlagenpreisliste Holzkirchen

Gleisbezeichnung	NL (m)	überjährig		unterjährig			Bemerkung
		jährlich	monatlich	Monat	Woche	Tag	
16	240	10.970,14 €	914,18 €	1.097,01 €	316,45 €	90,17 €	
17	205	10.165,14 €	847,10 €	1.016,51 €	293,23 €	83,55 €	

4.3 Anlagenpreisliste Augsburg Bahnpark

Be- zeich- nung	NL (m)	überjährig		unterjährig			Bemerkung
		jährlich	monatlich	Monat	Woche	Tag	
24 Bw	50	5.285,42 €	440,45 €	528,54 €	152,46 €	43,44 €	
1 N	50	4.704,32 €	392,03 €	470,43 €	135,70 €	38,67 €	
2 N	50	4.177,16 €	348,10 €	417,72 €	120,49 €	34,33 €	
3 N	50	4.177,16 €	348,10 €	417,72 €	120,49 €	34,33 €	